



04

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

UNIVERSITÄT GRAZ

An den  
Akademischen Senat  
der Universität

Graz, 14.12.1972  
VS/P/To

Universitätsplatz 3  
8010 Graz

Sehr geehrtes Professorenkollegium!

Ich teile Ihnen hiermit den Beschluß des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft mit, in dem die Teilnahme von Studenten nach Maßgabe des § 25 HOG in allen Gremien der Universität gefordert wird.

Die Österreichische Hochschülerschaft wird bis zur Durchführung dieser Forderung kein akademisches Gremium mehr beschicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung



*Johann Paier*  
(Johann Paier)  
Vorsitzender

An das Philosophische Dekanat mit der Bitte um Kenntnisnahme.